

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 25. März 2025 folgen-de Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren für das Jahr 2025 beschlossen, die hiermit ge-mäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt ge-macht wird:

I.
§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festge-setzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung)
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 177.471.400 EUR
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von -193.654.400 EUR
- den Finanzerträgen von 3.788.800 EUR
- den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen -1.683.600 EUR
- und dem Saldo (Jahresergebnis) von -14.077.800 EUR

- (2) im **Finanzhaushalt**
- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 172.958.200 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -178.094.400 EUR
- und einem Saldo von -5.136.200 EUR
- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 29.386.100 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -57.943.900 EUR
- und einem Saldo von -28.557.800 EUR
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 22.000.000 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -8.084.700 EUR
- und einem Saldo von 13.915.300 EUR

- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -19.778.700 EUR
- ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.500.000 EUR neu festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 13.201.000 EUR festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 34.260.000 EUR für die Jahre 2026 – 2028 festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeinde-steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 10. Juni 2025, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-13/25/8, nachstehende Genehmigung erteilt:



AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Nr. 13

Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- im Finanzhaushalt der Stadt in Höhe von 9.500.000 EUR
- im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk in Höhe von 500.000 EUR
- im Vermögensplan des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren in Höhe von 13.201.000 EUR

werden gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass Kreditaufnahmen im Jahr 2025, die zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb von 10 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen sind.

Im Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt sind die 9,5 Mio. EUR enthalten und nun in der Haushaltssatzung endgültig festgesetzt.

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Ver-pflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Inves-titionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Finanzhaushalt der Stadt in Höhe von 34.260.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 bis 2028, die zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb von 10 Jahren ab Zuteilung vollständig getilgt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung eines Haushaltsplanes öffent-lich zur Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit.

Kaufbeuren, den 23.06.2025
Stadt Kaufbeuren
Stefan Bosse
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Stiftungs-gesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Ge-meindeordnung hat der Stadtrat am 15. März 2025 folgende Haushaltssatzung für die unter der Verwaltung der Stadt Kaufbeuren ste-henden Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt ge-macht wird:

I.
§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

- I. a) Hospitalstiftung zum Heiligen Geist** (ohne Alten- und Pflegeheim)
- (1) **Ergebnishaushalt**
- Gesamtbetrag der Erträge - 1.039.600 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.235.300 EUR
- Saldo (Jahresergebnis) 195.700 EUR
- (2) **Finanzhaushalt**
- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.011.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen - 1.184.700 EUR

Führerscheinstelle	
Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung	
Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
ohne vorherige online-Terminvereinbarung	
Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Donnerstag, 03. Juli 2025

- Saldo - 173.300 EUR
- b) aus Investitionstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 5.388.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen - 5.500.000 EUR
- Saldo - 112.000 EUR
- c) aus Finanzierungstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 250.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen -75.000 EUR
- Saldo 175.000 EUR
- d) Saldo des Finanzhaushalts - 110.300 EUR

- b) Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist**
- nach dem Wirtschaftsplan 2025 des Alten- und Pflegeheimes
- (1) **Erfolgsplan**
- Gesamtbetrag der Erträge 12.986.600 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 13.416.700 EUR
- Jahresfehlbetrag - 430.100 EUR
- (2) **Vermögensplan**
- Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.928.575 EUR

II. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

- (1) **Ergebnishaushalt**
- Gesamtbetrag der Erträge - 590.900 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 730.700 EUR
- Saldo (Jahresergebnis) 139.800 EUR
- (2) **Finanzhaushalt**
- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 570.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen - 699.500 EUR
- Saldo - 129.000 EUR
- b) aus Investitionstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 2.935.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen - 3.477.000 EUR
- Saldo - 542.000 EUR
- c) aus Finanzierungstätigkeit
- Gesamtbetrag der Einzahlungen 250.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen - 75.000 EUR
- Saldo 175.000 EUR
- d) Saldo des Finanzhaushalts - 496.000 EUR

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) in Höhe von 250.000 EUR festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospi-talstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die sonstigen Stiftungen in Höhe von 250.000 EUR für die St. Dominikus- und Blat-ternhaus-Stiftung festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für das Alten- und Pflege-heim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die sonstigen Stiftungen

Grundsicherung/Asyl	
Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

70. Jahrgang

nicht festgesetzt.

§ 4

1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflege-heim) nicht beansprucht.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird für das Alten- und Pflegeheim der Hospi-talstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die sonstigen Stiftungen nicht beansprucht.

§ 5

1) Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum

Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung, Kaufbeuren

Wirtschaftsplan 2025				
	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
Erträge aus Pflegeleistungen	7.103.633 €	7.450.000 €	8.151.000 €	9.591.700 €
Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	1.643.262 €	1.840.000 €	2.129.000 €	1.920.900 €
Erträge aus Zusatzleistungen	39.557 €	40.000 €	45.000 €	45.000 €
Erträge aus der Berechnung von Investitionskosten	746.390 €	790.000 €	1.050.000 €	1.012.100 €
Erträge und Zuweisungen zu Betriebskosten	415.376 €	92.400 €	- €	- €
Sonstige betriebliche Erträge	507.824 €	352.500 €	1.185.500 €	213.100 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	18.214 €	14.500 €	43.000 €	42.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	116.846 €	117.000 €	115.000 €	110.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	5.740 €	4.500 €	21.000 €	51.500 €
Erträge	10.596.842 €	10.700.900 €	12.739.500 €	12.986.600 €
Personalaufwand	8.077.513 €	8.491.000 €	9.411.000 €	9.454.600 €
Materialaufwand	1.004.486 €	1.052.000 €	1.048.000 €	998.400 €
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	164.184 €	243.000 €	210.000 €	250.000 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen	63.001 €	71.600 €	67.000 €	76.700 €
Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	2.770 €	6.000 €	24.000 €	45.500 €
Mieten, Pachten, Leasing	29.989 €	7.000 €	7.000 €	6.000 €
Afa auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	423.774 €	423.800 €	432.000 €	452.000 €
Afa auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenständ	56.826 €	52.000 €	63.000 €	91.000 €
Aufwendungen für Instandhaltung u. Instandsetzung	402.690 €	369.000 €	1.814.000 €	1.867.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.072 €	48.000 €	44.500 €	140.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.895 €	23.500 €	19.000 €	35.000 €
Aufwendungen	10.329.201 €	10.786.900 €	13.139.500 €	13.416.700 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	267.641 € -	86.000 € -	400.000 € -	430.100 €

Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung, Kaufbeuren

Vermögensplan 2024 - 2028					
Einnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	-400.000	-430.100	-435.900	-93.500	511.300
Abschreibung	495.000	543.000	600.000	935.000	935.000
Förderungen Freistaat Bayern	2.500.000	1.000.000	432.000	983.000	
Darlehen von Dritten					
Entnahme Rücklagen	2.323.575	3.815.675	822.475	64.075	0
Summe Einnahmen	4.918.575	4.928.575	1.418.575	1.888.575	1.446.301
Ausgaben	2024	2025	2026	2027	2028
Sachanlagen u. immat. Anlagenwert	95.000	95.000	80.000	205.000	105.000
davon: Fahrzeuge	5.000	5.000			10.000
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Pflegebetten	10.000	10.000	10.000	60.000	50.000
Lifter/Badelflter/Aufstehhilfen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erneuerung Ausstattung Bewohnerzimm	25.000	25.000	5.000	100.000	10.000
Bauprogramm					
Brandschutzsanierung Bestand	740.000	700.000	300.000	200.000	100.000
Neubau Süd-/Westhaus	4.000.000	4.000.000	1.000.000	900.000	300.000
PV-Anlage		50.000			
Betriebseinrichtung/GWG	20.000	20.000	20.000	400.000	274.700
Tilgung von Krediten	13.575	13.575	13.575	13.575	13.575
Zuführung Rücklagen					573.026
Summe Ausgaben	4.918.575	4.928.575	1.418.575	1.888.575	1.446.301